

Bremen, den 22.05.2024

Pressemitteilung

Vermögensabschöpfung – Praxis fordert Änderungen der Gesetze

„Straftaten dürfen sich nicht lohnen!“ – damit dieses Ziel in Zukunft besser erreicht werden kann, fordern die deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie der Generalbundesanwalt gesetzliche Änderungen.

Rückblick: Im November 2022 hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister auf Initiative der Senatorin für Justiz und Verfassung Bremen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung eingesetzt. An der von der Generalstaatsanwaltschaft Bremen und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin geleiteten Arbeitsgruppe beteiligten sich rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend aus der staatsanwaltlichen und gerichtlichen Praxis. Im März legte sie ihren Abschlussbericht vor: Auf über 500 Seiten werden mehr als 50 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Regelungen unterbreitet, um die durch Straftaten erlangten Vermögenswerte in Zukunft besser einziehen und den Geschädigten zukommen lassen zu können.

Im Zuge einer Arbeitstagung in Dresden haben sich die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie der Generalbundesanwalt mit dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst. In einem gemeinsamen Beschluss erachten sie die Vorschläge als wichtige Impulse und tragfähige Grundlage für die erforderlichen Gesetzesänderungen. Den Beschluss haben sie dem Bundesministerium der Justiz übermittelt, um ihrer Forderung Nachdruck zu geben. Zugleich erklären sie sich ausdrücklich bereit, eine Fortsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu unterstützen, um die Optimierung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einziehung inkriminierter Vermögenswerte in Deutschland weiter voranzutreiben.

Anlage:

Beschluss der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte und des Generalbundesanwalts vom 07.05.2024

Verantwortlich:

Dr. Wiebke Reitemeier
Leiterin der Pressestelle der Generalstaatsanwaltschaft Bremen
Violenstraße 12, 28195 Bremen
Telefon: 0421 361 10223
E-Mail: pressestelle@gensta.de

Beschluss
der deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie
des Generalbundesanwaltes zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung
vom 07.05.2024

Die von den Justizministerinnen und Justizministern mit Beschluss vom 10. November 2022 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung hat im März 2024 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Analyse der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte erachten die deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie der Generalbundesanwalt eine unverzügliche gesetzliche Nachjustierung des bestehenden Vermögensabschöpfungsrechts als geboten.

Das zum Juli 2017 reformierte Vermögensabschöpfungsrecht hat sich zwar im Grundsatz bewährt; die von der Arbeitsgruppe dargestellten Fallbeispiele zeigen indes sehr deutlich gesetzliche Schwächen auf. Dies gilt sowohl hinsichtlich der materiell-rechtlichen Vorschriften zur Bestimmung der einzuziehenden Vermögenswerte als auch hinsichtlich des gesamten Einziehungsverfahrens von der vorläufigen Vermögenssicherung bis hin zur Vollstreckung der gerichtlichen Einziehungsentscheidungen.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten konkreten Gesetzesvorschläge geben wichtige Impulse und eine tragfähige Grundlage für erforderliche Gesetzesänderungen.

Eine Fortsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Expertise der Strafverfolgungspraxis in das erwartete Gesetzgebungsverfahren einzubringen, wird vor diesem Hintergrund uneingeschränkt unterstützt.